

**1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Selmsdorf
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. September 2017 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 15. Dezember 2017 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 23. Februar 2016 wird wie folgt geändert:

Der § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

**„§ 15
Öffentliche Bekanntmachungen**

- (5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie Einladungen zu den Sitzungen der Ortsteilvertretungen werden durch Aushang in den folgenden Schaukästen öffentlich bekannt gegeben:
- am Gemeindehaus Selmsdorf, Lübecker Straße 35;
 - OT Teschow - Dorfanger;
 - OT Lauen – vor dem Haus Dorfstraße Nr. 18;
 - OT Sülsdorf an der Bushaltestelle - Dorfstraße;
 - OT Zarnewenz an der Bushaltestelle B 105;
 - OT Hof Selmsdorf - Dorfstraße;
 - Wohngebiet Tannenwald - Tannenweg, Zufahrt Dr.-Leber Straße;
 - Wohngebiet Sandberg - Straße am Sandberg, Gehweg Friedhof;
 - Wohngebiet Flöhkamp - Straße Flöhkamp, Gehweg Eierräuberweg;
 - Wohngebiet Am Mühlenbruch - Containerplatz

Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt eine nachrichtliche Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter www.schoenberger-land.de."

Artikel 2

**§ 18
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selmsdorf, den 19. Dezember 2017

gez. Kreft
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16. Januar 2018](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen%20mit%20Ablauf%20des%2016.%20Januar%202018) bekannt gemacht.